

Frauenhaus Rhein-Erftkreis e.V. · Postfach 2250 · 50356 Erftstadt

Rhein-Erft-Kreis  
Der Landrat  
Frau Julia Willems  
Gleichstellungsbeauftragte  
50124 Bergheim

27.10.2023

Ihr Schreiben vom 19.10.2023/Posteingang im Frauenhaus 25.10.2023  
hier: Anfrage DIE LINKE zur Situation des Frauenhauses Rhein-Erftkreises e.V.

Sehr geehrte Frau Willems,

bezugnehmend auf o.g. Anfrage möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

1. 24 -26 Plätze
  - a.) 10 Plätze für Frauen 14 – 16 Plätze für Kinder
  
2. 58 Frauen und 72 Kinder
  - a.) 55 Frauen
  
3. 56 Frauen (a.) wird statistisch nicht erhoben)
  
4. Unter der Adresse [www.frauen-info-netz.de](http://www.frauen-info-netz.de) finden betroffene Frauen, weitervermittelnde Stellen, wie z.B. Polizei, Jugendämter oder auch angefragte Frauenhäuser ein sogenanntes Ampelsystem vor, das anzeigt wo es in NRW freie Frauenhausplätze gibt (grüne Ampel bedeutet für eine Frau mit Kindern, gelb für alleinstehende Frauen und rote Ampel bedeutet keinen Platz.

Unter [www.frauenhaus-suche.de](http://www.frauenhaus-suche.de) können betroffene Frauen oder weitervermittelnde Institutionen bundesweit nach einem Frauenhausplatz suchen. Zudem wird auf das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der Rufnummer 116 016 verwiesen (kostenloser Anruf ist möglich, Sprachmittlerinnen können direkt zugezogen werden).

Das Elisabeth-Fry-Haus in Köln (Notaufnahmestelle), Albert-Schweitzer-Str.2. Dort können gewaltbetroffene Frauen mit oder ohne Kinder für 3 -4 Tage Unterkunft finden. Die Mitarbeiterinnen vermitteln von dort in Frauenhäuser (bundesweit).

5. 87,51 % in 2022

6. Es müsste mehr Wohnungsangebote für Bewohnerinnen im Frauenhaus zur Verfügung stehen. Auf Grund des desolaten Wohnungsmarktes ( keine bezahlbarer Wohnraum) ist die Verweildauer der im Frauenhaus lebenden Frauen mit und ohne Kinder unnötig lang. Hinzu kommt, dass die Mietbemessungsgrenzen im Rhein-Erft-Kreis mittlerweile viel zu niedrig angesetzt sind. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.
7. Nach Angaben der Mitarbeiterinnen funktioniert die Kooperation mit dem Jobcenter Rhein-Erft während des Aufenthaltes der Frauen und Kinder im Frauenhaus sehr gut. Die für das Frauenhaus zuständige Behörde hat seit vielen Jahren zwei direkte AnsprechpartnerInnen für das Frauenhaus implementiert. Die Anträge werden online zugesandt, fehlende Unterlagen können zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden, so dass die Frauen nicht über einen längeren Zeitpunkt mittellos dastehen.

Im „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt gegen Frauen und deren Kinder“ ist das Frauenhaus gemeinsam mit Opferschutz, Gleichstellungsbeauftragten, Frauenberatungs- und Männerberatungsstelle federführend gut vernetzt. Auch die Kooperationsbeziehungen zu Jugendamt, Ausländerbehörde, Unterhaltsvorschusskasse u.s.w. funktionieren nicht immer zeitnah auf Grund deren Personalsituation, letztendlich kommt es aber immer zu einem Ergebnis.

8. 2 Frauen mit Kindern
9. Nein/Kompletter Umbau wäre notwendig
10. Diese Frage wird von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses als etwas Impertinente Frage empfunden. Frauenhäuser sind und waren schon immer ein Ort internationaler Begegnung. Die Flüchtlingsbewegung in 2015 hat auch für uns neue Schwerpunkte gesetzt und wir durften in den letzten Jahren eine ganze Reihe geflüchteter Frauen und ihre Kinder unterstützen.

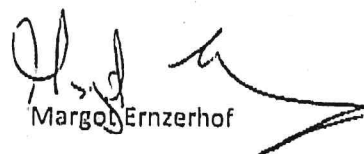
Seit Eröffnung des Frauenhauses Rhein-Erftkreis e.V. am 01.03.1989 verfügt das Frauenhaus über einen Haushaltstitel, das heißt „übersetzt“, die Personal,-Sach -und Hauskosten werden nicht auf die einzelne Frauenhausbewohnerinnen umgelegt. Dadurch ist es den Mitarbeiterinnen im Frauenhaus Rhein-Erftkreis e.V. möglich, schnell und unbürokratisch Zugang und Schutz für die gewaltbetroffene Frau und ihre Kinder zu gewähren. Viele Frauenhäuser werden mit sogenannten Tagessätzen finanziert, d.h. die oben genannten Kosten werden auf die einzelnen Frauenhausbewohnerinnen umgelegt. Dies bedeutet in der Realität, dass Auszubildende, Studentinnen, Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus wie z.B. geflüchtete Frauen, Botschaftsangehörige sowie Migrantinnen mit Wohnsitzauflagen oft keinen Zugang zu Schutz und Unterstützung finden, da die Finanzierung nicht gesichert ist. Frauen mit eigenem Einkommen oder Vermögen werden zur Zahlung für ihren Frauenhausaufenthalt herangezogen.

Wir wollten der Politik und der Verwaltung im Rhein-Erft-Kreis für unsere Finanzierung einfach mal „DANKE“ sagen.

Mit freundlichem Gruß ,

  
Janin Harig

**Frauenhaus  
Rhein-Erftkreis e.V.**  
Postfach 2250  
50356 Erftstadt

  
Margot Ernzerhof